

Titel der Drucksache:

10. über-/außerplanmäßige
Mittelbereitstellung 2012

Drucksache

2385/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

30.11.2012 i.V. gez. Spangenberg

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	2.056.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.056.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 10. überplanmäßige Mittelbereitstellung 2012

Sachverhalt

Zur Absicherung von sachlich und zeitlich unabweisbaren Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2012 bedarf es einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO, die auf Grund der Höhe entsprechend § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch den Stadtrat bestätigt werden muss.

Über den Sammelnachweis 1 werden die Haushaltsmittel für die Personal- und Personalnebenkosten der Beamten und Beschäftigten der Stadtverwaltung Erfurt bewirtschaftet. Mit dem 3. Nachtragshaushalt wurde der Sammelnachweis 1 mit einem Gesamtvolumen von 145.977.565 EUR eingereicht und bestätigt.

Im Zuge der Abrechnung der Beschäftigten für den Monat 11/2012 musste festgestellt werden, dass die tatsächlichen Auszahlungsbeträge für diesen Monat deutlich über dem Planungsstand lagen. Die entstandene Diskrepanz wurde daraufhin unverzüglich untersucht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Planungsszenario des DV-Verfahrens P&I LOGA zum 3. Nachtragshaushalt ein Hochrechnungsparameter fehlerhaft eingestellt war. Aufgrund dieses Fehlers wurde die Jahressonderzahlung lediglich anteilig im Sammelnachweis 1 eingeplant.

In der November-Abrechnung erfolgte nunmehr die Auszahlung der Jahressonderzahlung auf Basis der tarifvertraglichen Ansprüche der Mitarbeiter gemäß § 20 TVöD. Aufgrund der vorgenannten Abweichung vom Plan reichen die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht mehr für die letzte Bezügeabrechnung des Jahres 2012 mit Fälligkeit zum 31.12.2012 aus.

Aus diesem Grund ergibt sich für den Sammelnachweis 1 im Haushaltsjahr 2012 ein Mehrbedarf in Höhe von voraussichtlich **2.727.782,93 EUR**. Es besteht ein Anspruch der Mitarbeiter auf Auszahlung der vollen Entgelte zum 31.12.2012, so dass eine Unabweisbarkeit zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO vorliegt.

Als Deckungsmittel werden diverse Einsparungen in den Sachkosten der Fachbereiche bzw. Mehreinnahmen, die sich ggü. den Plandaten 2012 ergeben, aufgezeigt.